

Betrifft: **NATUR**



- 30 Jahre Referentschaft NSG Barkauer See
- Editorial: Aufbruch in eine neue Naturpolitik!
- Umweltminister geht Fischern ins Netz
- Erfolg für NABU und BUND in Sachen A 20
- Klagerechte für Naturschutzverbände
- Aktion: Winterschlafplätze für Waldohreulen
- Wildpferde im Dienste des Naturschutzes
- Nachruf Claus-Jürgen Reitmann

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2014

Titelbild:

Mit neugierigem Blick und halb aufgerichteten, vom Wind des Spätherbstes zerzausten Federohren beobachtet die Waldohreule im Kastanienbaum den mehrere Meter unter ihr stehenden Fotografen. Bekannte Wintererinstände sowie die Anzahl der dort anzutreffenden Eulenvögel sind offenbar seit Jahren rückläufig.

Foto: Carsten Pusch



30 Jahre Schutzgebietsreferentschaft am Barkauer See

Mit einem Leuchten in den Augen

Wann immer Burkhard Bohnsack vom Barkauer See erzählt, sieht man ein Leuchten in seinen Augen. Auch nach Jahrzehnten der Schutzgebietsbetreuung und weit mehr als 1.000 Beobachtungs- und Kontrollgängen ist ihm die Begeisterung für eines der reizvollsten Naturschutzgebiete im östlichen Hügelland noch immer anzumerken. Seit 1983 ist Burkhard Bohnsack als Schutzgebietsbetreuer für den NABU Schleswig-Holstein tätig und hat die positive Entwicklung des NSG „Barkauer See und Umgebung“ maßgeblich beeinflusst. Nach über 30 Jahren Betreuertätigkeit gibt er dieses Amt nun in jüngere Hände.



Foto: Joachim Welding

Bereits Ende der 60er Jahre hatte Burkhard Bohnsack den Barkauer See als lohnendes Exkursionsziel entdeckt und ab 1983 für den NABU Schleswig-Holstein die Betreuung des kurz zuvor ausgewiesenen Naturschutzgebietes übernommen. Unzählige Besuchergruppen hat der Eutiner Realschullehrer seitdem in das Naturschutzgebiet geführt. Sein trockener Humor und die Fähigkeit, komplexe biologische Zusammenhänge anschaulich zu vermitteln, ließen diese Exkursionen immer zu einem besonderen Erlebnis werden. Dieser Gabe ist es wohl auch zu verdanken, dass er eine Reihe seiner Schüler für den Vogel- und Naturschutz begeistern konnte. So machte mancher Nachwuchsvogelkundler aus Eutin am Barkauer See seine ersten ornithologischen Gehversuche.

Seine über Jahrzehnte verlässlich durchgeführten Erfassungen von Brut-, Winter- und Mauservögeln haben ganz wesentlich zur Einstufung des Barkauer Sees als Wasservogel-lebensraum nationaler Bedeutung und zur Ausweisung als FFH-Gebiet geführt. Auch die

in der jüngeren Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands des Barkauer Sees, die naturgemäß auch zu Konflikten mit Nutzungsinteressen führten, hat Burkhard Bohnsack fachlich begleitet.

So auch Ende der 1980er Jahre, als die Stau-einrichtung, die bis dahin ein Absinken des Wasserstands verhindert hatte, ihren Dienst versagte und eine rasante Verlandung des Sees drohte. Durch Beharrlichkeit und mit seiner ruhigen, besonnenen Art hat Burkhard Bohnsack dazu beigetragen, dass schließlich ein Konzept für eine nachhaltige Wasserstands-anhebung entwickelt und umgesetzt wurde. „Wasser in die Landschaft!“ lautete von jeher sein Credo. Als Beisitzer hat er zudem den Vorstand des NABU Eutin unterstützt und damit sehr zur Identifikation der Gruppe mit dem Naturschutzgebiet vor ihrer Haustür beigetragen.

Bereits vor einiger Zeit hat Burkhard Bohnsack den Entschluss gefasst, die Schutzgebietsbetreuung in jüngere Hände zu geben. Der glückliche Umstand, dass mit dem langjährigen Wegbegleiter und ehemaligen Vorsitzenden des NABU Eutin, Klaus Lehmkuhl, ein versierter Nachfolger gewonnen werden konnte, hat ihm diese Entscheidung bei aller Wehmut sicher etwas leichter gemacht. Burkhard Bohnsack zieht, was die Entwicklung des Naturschutzgebietes angeht, heute ein positives Fazit. In dieser für den Naturschutz so schwierigen Zeit dürfte dies eine bemerkenswerte Ausnahme sein.

Wer ihn kennt, weiß, dass Bohnsack nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Betreuungstätigkeit seinem „Gebiet“ treu bleiben und sich dort weiterhin an Blaukehlchen, Kranich und Seeadler erfreuen wird. Der Vorstand des NABU Schleswig-Holstein wünscht ihm dafür viel Zeit und Muße und dankt ihm für die jahrzehntelange verlässliche und nicht immer einfache Arbeit im Dienst für die Natur.

Oscar Klose

Editorial

Aufbruch in eine neue Naturpolitik!



Foto: Klemens Karfow

Der NABU hat vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig seine Klage gegen den geplanten Ausbau der A 20, die er gemeinsam mit dem BUND angestrengt hatte, gewonnen. Die obersten Bundesrichter entschieden, dass der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein rechtswidrig und nicht vollziehbar sei. Ich wiederhole es noch einmal: Der Planfeststellungsbeschluss der obersten Straßenbaubehörde Schleswig-Holsteins ist rechtswidrig!

Das heißt, dass die in der obersten Straßenbaubehörde Schleswig-Holsteins tätigen hochbezahlten Mitarbeiter/-innen nicht in der Lage waren, geltendes Bundes- und EU-Umweltrecht umzusetzen. Und das hat etwas damit zu tun, dass diese gesamte Thematik noch immer nicht in den Köpfen der Straßenbaubeamten und -beamtinnen angekommen ist.

Natürlich ist es gut und richtig, dass es das scharfe Instrument der Verbandsklage gibt und natürlich ist es gut und richtig, dass durch diese Klage und den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts der Natur zu ihrem Recht verholfen werden konnte. Trotzdem muss man auch sagen, dass es eigentlich sehr tragisch, ja fast ein Skandal ist, dass diese Klage erhoben werden musste und dass sie von der staatlichen Einrichtung, für die die Einhaltung geltenden Rechtsvorschriften nicht nur selbstverständlich sondern durchgängiges Prinzip sein müsste, verloren wurde.

Dies macht einmal mehr deutlich, dass der Stellenwert der Natur noch immer nicht auf der Augenhöhe anderer Politikfelder ange-

kommen ist – obwohl die Grünen in der Regierung sitzen und ein Grüner stellvertretender Ministerpräsident ist ... Die Erhaltung der Artenvielfalt, die Biodiversitätssicherung muss der zentrale Schwerpunkt zukünftiger Politik sowohl im Lande Schleswig-Holstein als auch auf Bundesebene werden. Der NABU hatte ja gehofft, dass diese Landesregierung sich dafür mit Nachdruck einsetzen würde – aber wenn wir z.B. die Entwicklung bei der Umsetzung der Küstenfischereiverordnung, die insbesondere das elendige Ertrinken von Schweinswalen und Meeresvögeln in Stellnetzen massiv vermindern sollte, betrachteten, ist diese Landesregierung mit einem grünen Umweltminister und einem grünen stellvertretenden Ministerpräsidenten davon Lichtjahre entfernt.

Es muss endlich Schluss sein mit der immer wieder um Jahre und Jahrzehnte hinausgeschobenen Zielerreichung für die Biodiversitätssicherung. Die Konferenz von Rio hatte schon vor über 20 Jahren gefordert, den Verlust an Arten und Lebensräumen zu stoppen. Diese Aufgabe ist inzwischen, so scheint es, auf einem Verschiebebahnhof gelandet, von wo sie schleunigst wieder weggeholt und auf die aktuelle Agenda der vorrangigen Politikthemen gesetzt werden muss. Dieses dramatisch unterschätzte Zukunftsthema Biodiversität hat eine lange Geschichte. Die bereits im Juni 2001 in Göteborg durch den Europäischen Rat verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie fordert, dass dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt geboten werden sollte mit dem Ziel, dies bis 2010 zu erreichen. So wurde es dann im Umweltaktionsprogramm festgelegt. Diese Göteborg-Vereinbarung hatte dann zwar noch die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt von 2007 auf den Weg gebracht, die Zielerreichung fand so gut wie nicht statt. Wir alle wissen, dass sich die Lage der Artenvielfalt nach wie vor dramatisch verschlechtert. Es wurde zu wenig getan – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene!

2010 wurde auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz in Nagoya (NABU Präsident Olaf Tschimke war anwesend) nun die Mission 2020 mit fünf strategischen Handlungsfeldern und 20 Kernzielen vorgestellt und verabschiedet. Auf dieser Basis hat die Europäische Union ein Sektor übergreifendes Konzept formuliert, um die Biodiversitätsverluste in den Mitgliedsstaaten – man höre und staune – bis 2020 zum Stillstand zu bringen.

Im Koalitionsvertrag der GroKo (Großen Koalition) auf Bundesebene ist davon nichts

zu lesen. Der Themenkomplex „Natur und Umwelt“ ist auf nur einer Seite abgehandelt worden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der SPD dieses Thema nicht sehr am Herzen liegt. Auch die Nominierung der Historikerin und derzeitigen SPD Schatzmeisterin Barbara Hendricks aus Nordrhein-Westfalen zur neuen Bundesumweltministerin passt in dieses Bild.

Einziger Lichtblick ist, dass der fachlich kompetente und durchsetzungsstarke derzeitige Präsident des Umweltbundesamtes und ehemalige NABU-Präsident Jochen Flasbarth neuer Umweltstaatssekretär im Bundesumweltministerium wird.

Es muss – so wie es der damalige Bundespräsident Roman Herzog gefordert hatte – „ein Ruck durch die Gesellschaft gehen“, damit eine neue Naturpolitik Platz greifen kann. Dafür ist ein starker politischer Wille aller in der Politik Verantwortlichen erforderlich, damit der Natur endlich der Stellenwert eingeräumt wird, der ihr aufgrund ihrer zentralen Funktion in der Erhaltung der Biodiversität, in der Bionik, in der Sicherung der medizinischen Versorgung und der Gemeinwohlwirkungen aber auch zur Lebensfreude von uns allen zukommt. Das bedeutet auch, dass wir diese Thematik auch sprachlich und gedanklich aus der „Schutzecke“ herausholen müssen. Wir sollten deshalb zukünftig nur noch von „Naturpolitik“ sprechen (wir sprechen ja auch von „Wirtschaftspolitik“ und nicht von „Wirtschaftsschutzpolitik“). Diese neue Naturpolitik muss nicht nur von den Umweltministern und -ministerinnen sondern von den gesamten Regierungen mitgetragen und ganz oben auf die politische Agenda gesetzt werden. Dazu gehört auch, dass endlich die biodiversitätsschädlichen Subventionen abgeschafft und die Naturverwaltungen auf allen Ebenen personell aufgestockt und finanziell entsprechend ausgestattet werden!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Der Tod von Schweinswalen und Meeresvögeln im Stellnetz geht weiter

Ist der Umweltminister den Fischern ins Netz gegangen?

Groß war die Begeisterung der Naturschutzvertreter, als auf dem Naturschutztag am 5. September 2012 in Eckernförde Schleswig-Holsteins Umweltminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) bei seinem Vortrag unter dem Motto „Meer oder Weniger“ mit markigen Worten schonungslos und offen ein gravierendes Problem unserer lokalen Fischerei zu benennen wagte: Den Beifang von bedrohten Schweinswalen und Meeresvögeln in Stellnetzen der Fischerei. Doch aus dem „Meer“, das der Umweltminister forderte, ist nun ein bescheidenes „Weniger“ geworden. Statt der geplanten Änderung der Küstenfischereiverordnung (KüFO) soll es – wie dem NABU am 1. Oktober 2013 mitgeteilt wurde – nun lediglich eine freiwillige Vereinbarung zwischen Fischern und Ministerium richten. Erfolgsaussichten: zweifelhaft.

In der vom NABU und weiteren Naturschutzorganisationen seit langem kritisierten Stellnetzfisherei werden nahezu unsichtbare Netzwerke ins Meer gestellt, in denen sich neben Dorsch, Plattfisch, Lachs oder Meerforelle auch nach Nahrung suchende Schweinswale und tauchende Seevögel wie Meerestenten, Alken, Lappen- und Seetaucher verfangen. Jedes Jahr ertrinken in den Netzen vor unserer Küste Tausende von Tieren, was die Populationen dieser Arten immer weiter absinken lässt. Deutschland hat sich jedoch international verpflichtet, den Beifang von Schweinswalen und Seevögeln zu verringern und nach verschiedenen EU-Richtlinien den so genannten „günstigen Erhaltungszustand“ dieser Arten in seinen Meeresschutzgebieten zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Mittelfristig fordert der NABU wegen der drastischen Auswirkungen einen kompletten Ausstieg aus der Stellnetzfisherei. Um die Bestände des Schweinswals und tauchender Seevögel dauerhaft zu schützen und den Meeresboden nicht zu schädigen, ist auch außerhalb der Schutzgebiete eine Umstellung der Fischerei auf naturverträgliche Fangtech-

niken erforderlich. Dies ist möglich: Im August 2010 hatte der NABU der Öffentlichkeit eine Studie zu „Strategien zur Vermeidung von Beifang von Seevögeln und Meeressäugtieren in der Ostseefischerei“ vorgestellt und dabei auch Lösungsmöglichkeiten im Konfliktfeld mit der Fischerei aufgezeigt. Derzeit testet der NABU mit schleswig-holsteinischen Fischern alternative Fangmethoden. Doch mit dem Einknicken des Ministers vor den einseitigen Interessen der Fischerei sind alle weiteren Bemühungen wohl obsolet, fehlt doch nun der notwendige Druck, alternative Techniken auch anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Dabei begann es durchaus vielversprechend. Am 5. Dezember 2012 konnte in Eckernförde unter NABU-Beteiligung auf der ersten einer Reihe von Veranstaltungen zur Stellnetzfisherei die Problematik auch im Gespräch mit Fischereivertretern ausführlich erörtert werden. Wie immer gab es von Seiten der Fischerei überwiegend ein Leugnen der Problematik, doch in den Fachvorträgen wurde deutlich, wo die Probleme liegen – und wie mögliche und tragfähige Lösungen aussehen könnten. Denn

auch von Seiten der Naturschutzverbände wurde ein Bekenntnis zum Erhalt einer lokalen Fischerei abgelegt. Anerkannt wurde auch, dass der Anpassungsprozess aktiv unterstützt werden muss und Zeit in Anspruch nehmen wird. Ziel dabei: Die Rahmenbedingungen so zu setzen und Anreize zu geben, dass mittelfristig ein Ausstieg aus der Stellnetzfisherei gelingt.

Schließlich legte das Umweltministerium den Entwurf einer Änderung der Küstenfischereiverordnung (KüFO) zur Stellungnahme vor, der zwar nicht alle Wünsche und Notwendigkeiten seitens des Naturschutzes erfüllte, aber doch vom NABU in seiner ausführlichen fachlichen Stellungnahme als tragfähig beurteilt wurde. Die Verordnung sollte spätestens zum Jahreswechsel 2013/2014 in Kraft treten. Der Entwurf gründete vor allem auf zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei der Nutzung bestimmter EU-rechtlich geschützter FFH- und Vogelschutzgebiete für die Stellnetzfisherei, ausgewiesen für Schweinswal und Meeresvögel. Gerade der zeitliche Ausschluss von Gebieten aus der Stellnetzfisherei sollte dabei auch den Anreiz schaffen, sich in der Fischereitechnik umzustellen: Andere, die Natur schonendere Methoden wären in den Ausschlussgebieten weiterhin möglich gewesen.

Dass die Umsetzung dieser Lösung dem Minister – für alle Seiten überraschend – widerstrebt, deuteten Informationen direkt aus dem MELUR, aber auch entsprechende Äußerungen des Ministers gegenüber verschiedenen NABU-Repräsentanten, darunter u. a. dem NABU-Präsidenten, an. Tenor: Neben angeblichen rechtlichen Problemen, vorgebracht in entsprechenden Schreiben der Fischerei-Vertreter, sei es vor allem der politische Gegenwind aus der Koalition, der dem grünen Umweltminister eine Verabschiedung des KüFO-Entwurfes unmöglich mache. Ein bestimmender Einfluss von SPD und auch des SSW erschien zunächst auch dem NABU plausibel, hatte sich doch u. a. die schleswig-holsteinische Europa-Abgeordnete der SPD und Berichterstatterin

Keine Grundlage für Vereinbarung

Beim tatsächlichen Fischereiaufwand mit Stell- und Verwickelnetzen als Grundlage für eine freiwillige Vereinbarung besteht ein grundlegendes Datendefizit. Weder die absolute Gesamtlänge aller gestellten Netze, noch die Netztypen oder die Stellzeiten werden nämlich von der offiziellen Fischereistatistik erfasst. So ist es unmöglich, den tatsächlichen Fischereiaufwand mit bekannten naturschutzfachlichen Daten zur saisonalen Verteilung und zu Beifangzahlen von Schweinswalen und Seevögeln zu verschneiden.

Das Thünen-Institut (TI) veröffentlichte zwar im Herbst 2013 im Auftrag des Umweltministeriums MELUR eine Schätzung auf Basis von Fischereilogbüchern und Anlande-Erklärungen. Jedoch liegen nur von 14 % der Fahrzeuge auswertbare Logbuchdaten vor. Diese enthalten aber keine Angaben über Art und Länge der jeweils verwendeten Stellnetze, so dass allenfalls sehr grobe, unsichere Schätzungen möglich sind.

Interviews mit Fischmeistern ergaben eine Verwendung von bis zu 2 km Stellnetzen bei 303 Fahrzeugen, 3 bis 7 km bei 134 Fahrzeugen und 8 bis 9 km bei 32 Fahrzeugen. Insgesamt entspräche dies rund 1.250 km Netzen auf rd. 535 km Ostseeküste. Die derart dicht gesetzten Stellnetze lassen kaum Rückzugsmöglichkeiten für Schweinswale und Meeresvögel offen. Auf mehreren Kilometern Netz werden dabei nur wenige Fische gefangen.



Foto: Ingo Ludwigowski

Die einseitige Stimmungsmache und Polemik der Fischer gegen die ursprünglich geplante zeitweise Schließung von Fanggebieten hat beim grünen Umweltminister Erfolg. Müssen Naturschutzverbände erst mit Kampagnen-Fotos kläglich ertrunkener Schweinswale und Meeresvögel kontern, um im Umweltministerium Gehör zu finden?

des EU-Parlaments für die Reform der Fischereipolitik, Ulrike Rodust, in einem Interview der Lübecker Nachrichten entsprechend kritisch geäußert. So hatte der NABU bereits sehr früh entsprechende kritische Äußerungen von Birte Pauls (SPD) und Flemming Meyer (SSW) deutlich kommentiert.

Nun wandte sich der NABU in einem offenen Schreiben an die Abgeordneten der SPD und des SSW. Die SPD-Fraktion wurde vom Vorstoß des Ministers ebenso überrascht wie der NABU. Die SPD-Fraktion äußerte sich dann aber sehr positiv zu den Inhalten der geplanten KüFO. In einem in den Mitte Dezember geführten Gespräch zwischen der SPD-Fraktion, dem NABU und Umweltminister Habeck blieb der Umweltminister bei seiner Version, dass er den Koalitionspartner zu keinem Zeitpunkt als Hinderungsgrund für die Nichtdurchsetzungsmöglichkeit der geplanten KüFO genannt habe. Das bis dahin vom NABU dem grünen Umweltminister entgegengebrachte Vertrauen ist durch diese Vorgänge schwer erschüttert worden.

Zielerreichung durch Freiwilligkeit?

Zur großen Überraschung aller baut Umweltminister Habeck nun allein auf eine freiwillige Vereinbarung. Diese beruht – den ersten Erklärungen des Ministers folgend – auf einem

Gutachten des bundeseigenen Rostocker Thünen-Instituts. Aus diesem wird aber ersichtlich, dass für eine Vereinbarung keine tragfähige Handlungsgrundlage vorliegt. Viele Daten zum Einsatz von Stellnetzen beruhen nach dem Gutachten ausschließlich auf ungesicherten Annahmen – fußend lediglich auf Befragungen der Fischer. Eine zukünftige Erfolgsabschätzung der Vereinbarungen ist auf dieser Basis nach Auffassung des NABU nicht möglich. Seit langem ist klar, dass freiwillige Vereinbarungen kaum in der Lage sind, anspruchsvolle Umweltziele zu erreichen. Schon die beiden bisherigen schleswig-holsteinischen Landesregierungen unter der Führung der CDU hatten allein auf dieses Instrument gesetzt – und waren, gemessen an den dürftigen Ergebnissen, kläglich gescheitert.

Besonders bedauerlich ist dieses klägliche Ende effizienter Schutzbemühungen für Schweinswal und Meeresvögel dieser Landesregierung, da nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch bundesweit sehr genau die Aktivitäten des grünen Umweltministers beobachtet wurden. Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen mit ihren Küstenabschnitten wie auch die Bundesregierung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone AWZ der Bundesrepublik stehen vor ähnlichen Problemen. Dass Minister Habeck hier nun kneift, hat deren Motivation, dieses Thema anzugehen, sicher nicht beflügelt. Die einma-

lige Chance, etwas Substantielles für den Schutz hoch bedrohter Arten zu erreichen, wurde grundlegend vertan, effektive Maßnahmen wie schon unter den Vorgängerregierungen erneut in zukünftige Legislaturperioden wie auch immer gearteter Landesregierungen verschoben. Das Ende von Schweinswal und Prachtttaucher rückt ohne den effektiven Schutz vor einer der Hauptrückgangursachen in den eigens für sie nach EU-Recht ausgewiesenen Schutzgebieten immer näher.

Derzeit bestehen kaum Chancen, den wichtigen Schutz auf herkömmlichem Wege noch substantiell voranzubringen. Ein grüner Minister schlägt sich hier nicht nur unnötig auf die Seite der Fischer. Er zwingt auch die Naturschutzverbände, über andere rechtliche Möglichkeiten nachzudenken. Wieder einmal gibt dabei nur das EU-Recht in Verbindung mit den Klagemöglichkeiten der Naturschutzverbände eine Handhabe, in der Sache noch Bewegung zu initiieren. Auch die Fischerei gilt nämlich europarechtlich als Projekt, das seine Umweltverträglichkeit erst nachweisen muss. Dies ist bislang nicht erfolgt. Sollten NABU, BUND und WWF mit einer diesbezüglichen Klage Erfolg haben, wäre die Stellnetzfisherei nicht nur vor der schleswig-holsteinischen Küste vorerst komplett gestoppt.

Vorstand und Geschäftsführung des NABU Schleswig-Holstein

Erfolg für NABU und BUND in Sachen A 20/Bad Segeberg

Natur zu ihrem Recht verholfen

Die Bundesautobahn A 20, auch bekannt als Ostseeautobahn, gehört als ‚Projekt 10‘ zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit und sieht eine bessere Anbindung des Ostseeküstenraumes an das westdeutsche und europäische Verkehrsnetz vor. Die A 20 ist der längste zusammenhängende Autobahnneubau seit 1945 und wird seit 1992 von Brandenburg kommend in Richtung Hamburg/Elbe weitergebaut. Sie führt durchgängig vom Autobahndreieck Kreuz Uckermark an der A 11 bis kurz vor Bad Segeberg in Schleswig-Holstein. NABU und BUND haben den anschließenden Abschnitt beklagt – und am 6. November 2013 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Recht bekommen. Die Richter des 9. Senats gaben der Klage der beiden Naturschutzverbände statt, nachdem BUND und NABU die ungenügende Planungsgrundlage der A 20 im Bauabschnitt Segeberg rechtlich angegriffen hatten, durch die u. a. die Flugtrassen von mehreren Tausend die Segeberger Kalkberghöhle als Quartier nutzenden Fledermäusen beeinträchtigt worden wären.

Von der Gesamtstrecke der derzeitigen A 20 befinden sich rund 280 Kilometer in Mecklenburg-Vorpommern, 27 Kilometer in Brandenburg und derzeit 39 Kilometer in Schleswig-Holstein. Eine Weiterführung durch Schleswig-Holstein ist von Bad Segeberg über Bad Bramstedt hin zu einer Elbquerung westlich von Hamburg durch das nördliche Niedersachsen mit einer Querung der Weser südlich von Bremerhaven geplant.

Der jetzt von den Naturschutzverbänden und der Gemeinde Klein Gladebrügge erfolgreich beklagte Streckenabschnitt verläuft von Bad Segeberg/Weede (B 206) in westliche Richtung als ortsnahe Südumfahrung der Stadt Bad Segeberg, kreuzt dort das als FFH-Gebiet geschützte Segeberger Travetal mit einem riesigen Brückenbauwerk, trifft auf die A 21 und führt dann in Richtung Segeberger Forst weiter. Der Segeberger Forst als zweitgrößter Wald in Schleswig-Holstein sollte an seinem südöstlichen Ende komplett durch die A 20 zerschnitten werden.

Der Streckenabschnitt hat eine Länge von rund 10 km und soll fast 150 Millionen Euro

kosten. In diesem A 20-Abschnitt sind neben der erheblichen Beeinträchtigung des Segeberger Travetals, eines der wenigen Kalktuffquellgebiete in Schleswig-Holstein, und der Segeberger Kalkberghöhlen, beide als FFH-Gebiete besonders geschützt, vor allem die Belange des Fledermausschutzes von größter Bedeutung. Nur hier finden sich alle Fledermausarten Schleswig-Holsteins an einem Punkt. Nirgendwo in Norddeutschland findet sich eine so große Anzahl von Fledermäusen in einem begrenzten Gebiet. Entscheidenden Anteil an diesem Umstand haben die Segeberger Kalkberghöhlen. Sie sind nicht nur Winterquartier für über 21.000 Fledermäuse, sondern auch ein wichtiges Schwarm-, Zwischen-, Balz- und Paarungsquartier mit im Schnitt rund 400.000 Flugbewegungen an den Höhlenzugängen pro Jahr. Die Höhle wird ganzjährig von den verschiedenen Fledermausarten genutzt und im Jahresverlauf unterschiedlich stark angefliegen. Somit ergeben sich aus der Lage der Kalkberghöhlen zahllose Pendelflüge in Richtung der A 20, die man durch die Pla-

nung sauber hätte erfassen, bewerten und berücksichtigen müssen. Naturschutzverbände Schleswig-Holsteins beschäftigen sich seit 1995 mit der A 20, als die Trasse mit der südlichen Umgehung der Hansestadt Lübeck und der Zerschneidung des Wakenitz-Tales in Schleswig-Holstein ankam.

Für den Streckenabschnitt zwischen Bad Segeberg/Weede bis zum Endpunkt westlich der Ortschaft Wittenborn erfolgte nach mehrjährigen Vorplanungen am 28. Juli 2005 die Linienbestimmung. Der Bauentwurf wurde am 4. September 2006 genehmigt, das Planfeststellungsverfahren dann im Oktober 2006 eingeleitet. Am 30. April 2012, nach über 20 Jahren Planungen und zwei Planänderungsverfahren, erfolgte der endgültige Planfeststellungsbeschluss. In den Jahren 2007, 2009 und 2011 gab der NABU Schleswig-Holstein mit zahlreichen weiteren Einwendern detaillierte Stellungnahmen zur A 20-Planung im Abschnitt Weede-Wittenborn ab, vor allem mit dem Schwerpunkt „Fledermäuse“. Immer wieder wurde darin die unzureichende Fledermaus-Untersu-





Fotos: Stefan Lüders

Oben: FFH-Gebiet Im Herzen der Segeberger Altstadt: Der Kalkberg mit seinen Höhlen, Deutschlands wichtigstes Fledermausquartier.

Mitte: Die Bechsteinfledermaus, FFH-Anhang II-Art, hat hier ihr weltweit größtes bekanntes Winterquartier.

Rechts: Über 21.000 Fledermäuse, hier ein Pulk Wasserfledermäuse, suchen alljährlich das Segeberger Höhlensystem auf.



Fotos: Marco König



Fotos: Alfred K. Ortmann

chungsmethode und die Schutz- und Minimierungsmaßnahmen für die Fledermäuse kritisiert – leider vergeblich. Aber auch die Avifauna-, Haselmaus-, Amphibien- und Reptilienerfassungen waren aus Sicht der Naturschutzverbände mangel- und fehlerhaft. Ein weiterer Kritikpunkt war die geplante Zerschneidung des FFH-Gebietes „Travetal“ bei Bad Segeberg. Hier soll eine achtspurig aufgefächerte Autobahnbrücke über die Trave und einen Quellwaldhang geschlagen werden, im direkten Anschluss an diese gewaltige Brücke sollte dann das neue Autobahnkreuz für den Anschluss der A 20 an die A 21 gelegt werden. Diese gewaltigen Bauwerke würden direkt in oder unmittelbar an das geschützte Travetal gebaut werden. Drei prioritäre Lebensräume würden durch diese Bauwerke erheblich beeinträchtigt. Dafür sollte auf Privatland im Bereich der Süderbeste ein ohnehin schon geschützter

Lebensraum mit sehr dünnen Argumenten zum FFH-Gebiet aufgewertet werden.

Da das Süderbeste-Gebiet dreimal so groß ist wie der Eingriffsbereich in das bestehende FFH-Gebiet, fallen hier nicht unerhebliche Grunderwerbskosten an. Dafür wurde an anderer Stelle kräftig gespart, um die Plantrasse im Kostenlot zu halten: Um beispielsweise die Stickstoffbelastung des Trave-Gebietes im Bereich der neuen Autobahnbrücke im Rahmen der Grenzwerte zu halten, hätte man die gesamte Brücke überdachen müssen. Da diese Maßnahme mit erheblichen Kosten verbunden gewesen wäre, hat man sie einfach unter den Tisch fallen lassen. Durch solche und andere Punkte blieb die Plantrasse auch immer kostengünstiger als andere Trassenalternativen.

Da sich NABU und BUND mit ihren jahrelang vorgetragenen fachlichen Bedenken nicht durchsetzen konnten, klagten beide Verbände

in Leipzig gegen das Planfeststellungsverfahren für den geplanten „Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Teilstrecke B 206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede“ vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die Gemeinden Wittenborn und Klein Gladebrügge sowie eine Unternehmerfamilie, die für die Ersatzmaßnahmen zur Zerstörung des Travetals enteignet werden sollte, klagten aus weiteren Gründen ebenfalls. Zwei weitere Parteien einigten sich vor dem Prozess außergerichtlich mit dem Land Schleswig-Holstein. Die mündliche Verhandlung der Verbandsklagen, die durch die Kanzlei Mohrpartner aus Hamburg juristisch vertreten wurden, erfolgte am 22. und am 23. Oktober 2013. Zentrale Punkte waren dabei die Prüf- und Auswahlverfahren der Alternativtrassen in und um Bad Segeberg, die gesamte Fledermausproblematik, FFH-Fragen und viele weitere Punkte.



Kritik von NABU und BUND bestätigt

Die Kritik von NABU und BUND an den Fledermausuntersuchungen wurde dabei vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) sowohl schriftlich (kurz vor der Verhandlung) sowie mündlich an beiden Verhandlungstagen voll bestätigt. Damit wurde von der höchsten amtlichen Fachbehörde die Kritik der Verbände an der gewählten Methode „Potentialanalyse plus worst-case-Betrachtung“ ohne vorherige Felduntersuchungen deutlich unterstrichen. Durch eigene Felduntersuchungen mit Hilfe vieler ehrenamtlicher Helfer/-innen der NABU-Arbeitsgruppe Fledermausschutz und -forschung (AGF) konnten die Verbände im Jahr 2013 außerdem beispielhaft belegen, dass bei den Planungen des Landesbetriebes Verkehr eine südöstlich am Segeberger Stadtrand gelegene Flugtrasse zu den Segeberger Kalkberghöhlen nicht erfasst und in der weiteren Planung berücksichtigt wurde. Genau im Bereich dieser Flugroute sollte ein neues Verteilerkreuz ohne weitere Querungshilfen für die Fledermäuse gebaut werden.

Auch die bisherigen Aussagen und Planungen für Leit- und Kollisionschutzzäune wurden in der mündlichen Verhandlung noch einmal u.a. nach der Auswertung von zwei bislang nicht veröffentlichten Gutachten des Bundesverkehrsministeriums deutlich von den Verbänden kritisiert. Nach Ansicht der Verbände würden die Fledermäuse größtenteils gar nicht abgelenkt und umgeleitet, sondern nach dem Überfliegen der Kollisionschutzwände direkt in den Verkehrsbereich gelangen, wenn an solchen wichtigen Kreuzungspunkten keine Querungshilfen vorgesehen werden. In der mündlichen Urteilsbegründung am 6. November 2013 in Leipzig gab der 9. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes den Klagen von NABU, BUND und der Gemeinde Klein Gladebrügge statt und erklärte den Planfeststellungsbeschluss für „rechtswidrig und nicht vollziehbar“. Besonders die fachlich nicht haltbare Methode zur Erfassung der Fledermausvorkommen und die mangelhafte Prüfung einer südlicheren Trassenführung bei der Linienbestimmung wurden in der knapp 20-minütigen mündlichen Urteilsbegründung des Vorsitzenden Richters am Bundesverwaltungsgericht, Herrn Dr. Bier, hervorgehoben. Auch die Gemeinde Klein Gladebrügge konnte sich mit ihrem Anliegen vor Gericht durchsetzen.

Von besonderem Interesse wird jetzt die schriftliche Urteilsbegründung auf die umfangreichen Klagepunkte der beiden Naturschutzverbände sein. Hier wird am Ende ab-



Foto: Stefan Lüders

Der Segeberger Forst, zweitgrößter Wald in Schleswig-Holstein und ein wichtiger Sommerlebensraum der Segeberger Fledermäuse.

zulesen sein, welche Punkte bei der neuen Planung besonders zu berücksichtigen sein werden. Die schriftlichen Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts werden bis zum Ende des Jahres erwartet. Das Urteil bestätigt zudem die Notwendigkeit und Bedeutung der Klagemöglichkeit für Naturschutzverbände. Bundes- und Landesrecht räumen NABU und BUND ein umweltbezogenes Klagerecht ein, um Genehmigungen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Trotz der wiederholt gegenüber dem Vorhabenträger im Verfahren deutlich benannten, massiven Bedenken gegen die Planung waren nicht die Gespräche, sondern erst die Klage von NABU und BUND in der Lage, der Natur zu ihrem Recht zu verhelfen. Wer an dieses Recht die Axt anlegt, gefährdet die Sicherung unseres Naturerbes. Entsprechend

einseitige, durch Lobbyinteressen gesteuerte Forderungen aus Politik und Wirtschaft gab es nach dem Urteil jedoch nur von CDU und IHK Lübeck.



Stefan Lüders
NABU-Landesstelle Fledermausschutz
Oberbergstraße 9, 23795 Bad Segeberg
Stefan.Lueders@NABU-SH.de



Foto: Gunda Düringer

Nach der Urteilsverkündung:
Die erfolgreiche Klägergemeinschaft von NABU und BUND Schleswig-Holstein mit ihrem Anwalt vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Häufige Fragen, wenn der NABU vor Gericht zieht

Klagerechte für Naturschutzverbände



Das Artensterben geht weiter, die Emissionen von Treibhausgasen steigen, wichtige Naturräume sind weit davon entfernt, das von der europäischen Staatengemeinschaft beschlossene Ziel eines „günstigen Erhaltungszustandes“ zu erreichen. Neben anderen Faktoren ein Grund: Bauvorhaben mit ihren umfangreichen Eingriffen beeinträchtigen vor allem durch ihre Lage, Auswirkungstiefe und schlichte Größe die Natur und Umwelt. Naturschutzverbände wie der NABU können gegen Planfeststellungsbeschlüsse vor Gericht ziehen, wenn zuvor aus ihrer Sicht schriftlich formulierte Anregungen und Bedenken im vorgeschalteten Beteiligungsverfahren nicht im rechtlich nötigen Umfang in die Genehmigung Eingang finden.

Wenn bei einer daraus folgenden juristischen Auseinandersetzung Verwaltungsgerichte die fachlichen Bedenken gegen ein Vorhaben als gerechtfertigt werten, werden Stimmen deutlich schriller, die sich gegen diese essenzielle rechtliche Möglichkeit von Umweltverbänden richten. Es wird behauptet, dass Umweltverbände „sinnlos gegen alles und jeden klagen“, gar aus der Demokratie eine „Vetokratie“ würde. Dieser „Missbrauch“ müsse unterbunden werden. Dabei belegt ein Urteil zugunsten der Naturschutzverbände nur, dass der Vorhabenträger bzw. die Genehmigungsbehörde gegen bestehendes Recht verstoßen haben.

Im Zuge dieser maßgeblich von mühsam kaschierten Eigeninteressen gesteuerten Dis-

kussion tauchen dabei immer wieder auch berechtigte Fragen nach Grundlage und Handhabung dieser europaweit gegebenen Möglichkeit der Kontrolle genehmigungsrechtlicher Beschlüsse auf. Der NABU gibt im Folgenden Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Was ist eine Verbandsklage?

Das Besondere an der Verbandsklage ist, dass ein Umwelt- und Naturschutzverband wie der NABU ohne selbst direkt ‚in eigenen Rechten‘ verletzt zu sein trotzdem vor Gericht ziehen kann. Normalerweise ist dies ausgeschlossen: Wenn z.B. ein Betroffener ein rechtliches Problem mit seiner Verwaltung hat, kann ein Dritter nicht stellvertretend für ihn klagen. Umweltverbände wie der NABU übernehmen aber stellvertretend die Klagerechte von Natur und Umwelt, die sich vor Gericht naturgemäß nicht selbst gegen ihre Beeinträchtigung wehren, d.h. ihren Rechtsschutz nicht selbst in die Hand nehmen können. Die Abschätzung, ob eine gravierende, nicht hinnehmbare Beeinträchtigung vorliegt, wird vom NABU in enger Abstimmung mit Spezialisten der beeinträchtigten Natur- und Umweltbereiche getroffen.

Warum können Naturschutzverbände klagen?

In einer komplexen Gesellschaft prallen naturgemäß immer wieder gesellschaftliche wie wirtschaftliche Interessen aufeinander. Mit entsprechenden Regeln (Gesetzen) versucht eine Bürgergesellschaft in einem Rechtsstaat, allen Betroffenen die Möglichkeit zu eröffnen, in einem Konfliktfeld die eigenen Belange zu vertreten und sich rechtlich gegen vermutete oder tatsächlich falsche Entscheidungen zu wehren. Gerichte fällen dabei auf der Grundlage von Gesetzen ihr Urteil, das die rechtlichen Belange gegeneinander abwägen sollen. Eine Person oder ein Unternehmen hat mit seinen Eigeninteressen in einem Rechtsstaat einen Anspruch auf eine Genehmigungen und kann dazu nahezu alle Entscheidungen juristisch angreifen, die das Anliegen unmittelbar berühren. Erst mit der Einführung gesetzlicher Regelungen über die „Verbandsklage“ –



Foto: Inga Ludwischowski



zunächst im Landes-, später im Bundes- wie dann auch im EU-Recht verankert – ist dieser juristische Weg spät auch für Naturschutzvereine wie den NABU zur Vertretung der zuvor meist nachrangig behandelten Belange von Natur und Umwelt gangbar geworden. Verankert sind die Klage-rechte der Naturschutzverbände in der Bundesrepublik in den §§ 58 bis 61 des Bundes-naturschutzgesetzes (BNatSchG) und im schleswig-holsteinischen Landesnaturschutz-gesetz (LNatSchG) bzw. allgemein in den Naturschutzgesetzen der Bundesländer, ferner im Umweltrechtsbehelfsgesetz des Bundes (UmwRG) EU-rechtlich ist die Öffentlich-keitsbeteiligungsrichtlinie einschlägig, die unionsrechtlich die von allen Mitgliedsstaaten unterzeichnete Aarhus-Konvention als völ-kerrechtlichen Vertrag umsetzt.

Können Naturschutzverbände mit einer Klage alles verhindern?

Naturschutzverbände haben kein Vetorecht gegen Planungsvorhaben! Sie können aber wie betroffene Personen juristische Schritte dagegen ergreifen. Die Klage eines Natur-schutzverbandes hat jedoch nur dann Aus-sicht auf Erfolg, wenn die beklagte Seite, in der Regel eine Behörde (in Schleswig-Holstein etwa der Landesbetrieb Straßenbau und Ver-kehr LBV, in Hamburg etwa die Hafenbehör-de HPA) relevante Gesetze nicht sachgerecht angewandt und damit das geltende Recht verletzt hat. Kein Gericht wird ohne diese

elementare Voraussetzung ein Projekt dauer-haft stoppen! Ein für den Naturschutz erfolg-reich erstrittenes Urteil setzt dabei nicht nur kleine Fehler der Behörde voraus. Diese kön-nen noch im Klageverfahren „geheilt“ werden. Es bedarf vielmehr einer substantiellen Nicht-beachtung des Rechtes, um als Naturschutz-verband vor Gericht erfolgreich zu sein.

Wird das Klagerecht – wie manchmal gefor-dert – beschnitten oder abgeschafft, bedeutet dies, Natur und Umwelt gegenüber anderen Interessen wieder deutlich abzuwerten und deren Belange aufzugeben! Zu beachten ist außerdem, dass die Entscheidungen zur Ein-führung von Vereinsklagen und überhaupt von weitreichenden Klagemöglichkeiten im Umweltrecht auf einer völkerrechtlichen und europarechtlich abgesicherten und von allen Staaten unterzeichneten Basis stehen. Wer in Deutschland – etwa anlässlich siegreicher Ver-einsklagen – kurzerhand die Abschaffung der Vereinsklage fordert, missachtet diesen euro-paweiten und völkerrechtlichen Konsens.

Wer führt ein Klageverfahren?

Bei Verfahren auf Landesebene klagt zumeist der Landesverband (hier: NABU Schleswig-Holstein). Er verfügt über die notwendige Vereinsanerkennung nach § 60 BNatSchG (früher § 29 BNatSchG a. F.) bzw. nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz, zudem auch über notwendige personelle wie finanzielle Kapa-zitäten. Konkret entscheidet der NABU-Landesvorstand über die Erhebung einer Klage. Im Falle einer Klage erteilt der Landes-vorstand einer Rechtsanwaltskanzlei die Prozessvollmacht. NABU Vertreter, Rechtsan-

wälte und Gutachter begleiten das Verfahren bis zum Urteil. Manche Klageverfahren wer-den aber schon vor der Klageerhebung oder in dessen Verlauf durch einen außergericht-lichen Vergleich teils im Zuge einer Mediation abgeschlossen. Bei Konflikten von bundes-weiter Bedeutung kann in der Praxis auch der NABU Bundesverband klagen.

Da in aller Regel gegen behördliche Ent-scheidungen geklagt wird, sind Verwaltungs-gerichte (Verwaltungsgericht VG, Oberver-waltungsgericht OVG, Bundesverwaltungs-gericht BVerwG) für die rechtliche Entschei-dung über die Klage zuständig. Bei großen In-frastrukturverfahren erfolgt die Klage oft beim Oberverwaltungsgericht oder in einigen gesetzlich geregelten Fällen direkt vor dem BVerwG. Sonst durchläuft das Verfahren die Gerichtskette vom VG bis zum BVerwG. Bei Fragen, die Europarecht berühren, kann ein Gericht den Europäischen Gerichtshof in die Auslegung von europarechtlichen Bestim-mungen einbeziehen und muss dieses in eini-gen Fällen sogar.

Blockieren Naturschutzverbände Verwaltungsverfahren?

Der Vorwurf der allgemeinen Blockadehal-tung wird immer wieder von Gegnern der Verbandsklage erhoben. Die Erfahrungen in den Ländern belegen aber, dass die Umwelt-verbände von ihrem Klagerecht sehr sparsam Gebrauch machen. Eine Klageflut und die damit befürchtete einhergehende Verzögerung in der verwaltungsrechtlichen Praxis sind nicht eingetreten. Schon allein die Möglich-keit der Erhebung der Verbandsklage trägt dabei erheblich zum Abbau von Vollzugsdefi-ziten im Naturschutz bei und verbessert die Qualität von Planungsverfahren. Das Instru-ment der Verbandsklage kann so im Idealfall präventiv zur Verfahrensbeschleunigung bei-tragen, Kosten sparen und Planungssicherheit schaffen. In jedem Falle führt es dazu, dass die Belange des Natur- und Umweltschutzes auch ernst genommen werden.

Dass die Naturschutzverbände in Schles-wig-Holstein sehr bewusst mit der Klagemög-lichkeit umgehen, zeigen die folgenden Zah-len: Der NABU ist jährlich an rund 1.200 Verfahren beteiligt. Im Mittel werden pro Jahr jedoch nur in ein bis zwei Verfahren juristisch vor Gericht angegriffen. Auch in Niedersach-sen wird ein vorsichtiger Umgang mit Klagen beobachtet. In 10 Jahren wurden nur 10 Kla-gen erhoben.

Eine im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz im September 2011 vorgelegte Untersuchung zeigt bundesweit: Die Verbände setzen das Instrument der Verbandsklage wirksam und maßvoll zum Abbau von Voll-zugsdefiziten ein. Nach einheitlicher Regelung der Verbandsklage im Bundesrecht wurde in den Jahren 2007 bis 2010 sogar noch weniger



Foto: © HHS, pixello.de



Foto: © Erich Westendarp, pixelio.de



Foto: © Ich-und-Du, pixelio.de

Der Europäische Gerichtshof wacht über das Naturschutzrecht, damit kein Mitgliedsstaat der EU aus dessen Nichtbeachtung einseitig wirtschaftliche Vorteile für sich zieht.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ist für große Infrastrukturmaßnahmen wie den Autobahnbau die entscheidende deutsche Rechtsinstanz.

geklagt (25 Klagen pro Jahr) als im Zeitraum von 2002 bis 2006 (etwa 27 Klagen pro Jahr). Insgesamt betrachtet sind die Umwelt- und Naturschutzverbände in den Jahren 2007 bis 2010 mit ihren Klagen in 42,5 % der Fälle ganz oder teilweise erfolgreich gewesen. Das entspricht in etwa der Erfolgsquote von ca. 40 % im Zeitraum von 2002 bis 2006. Damit sind die Verbandsklagen nach wie vor wesentlich erfolgreicher als die insgesamt von den Verwaltungsgerichten in Deutschland entschiedenen anderen Hauptsacheverfahren (Erfolgsquote 10 bis 12 %).

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (RSU) hat in einer Stellungnahme bereits 2005 festgestellt: „Die Verbandsklage stellt keine Privilegierung von Umweltinteressen dar. Vielmehr gleicht sie Ungleichgewichte im gegenwärtigen System des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes aus, die Umweltnutzungs- auf Kosten von Umweltschutzinteressen begünstigen. Gerade im Bereich des Umweltrechts sind Vollzugsdefizite in maßgeblichem Umfang festzustellen. Eine wesentliche Ursache für diese Defizite liegt in der mangelnden Vollzugskontrolle im Umweltrecht begründet. Blickt man genauer auf die Ursachen der Vollzugsdefizite, so offenbart sich eine Asymmetrie im Rechtsschutz. Während Umweltnutzern gegen jede auch nur mittelbar wirkende Umweltschutzmaßnahme grundsätzlich ein Abwehrrecht zur Seite steht, ist Umweltschützern in Deutschland die Berufung auf Bestimmungen des Umweltrechts vielfach verwehrt.“

Was kostet eine Verbandsklage?

Die Kosten hängen sehr von der Art der Klage und der Komplexität des Falles ab. Sie sind in jedem Falle so hoch, dass eine Klage kaum ohne Anlass nur „aus Lust am Klagen“ geführt wird. Bei einem Erfolg der Klage muss der Kläger keine gerichtlichen Kosten tragen,

bei einer Niederlage jedoch die gesamten Ausgaben auch der Gegenseite einschließlich Gerichtsgebühren übernehmen. Die Kosten des eigenen Rechtsanwaltes werden dem Kläger bei einem Erfolg nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren erstattet. In der Praxis werden die Rechtsanwaltskosten nach einer Honorarvereinbarung bemessen. Häufig kommen noch Kosten für Fachgutachten hinzu. Bei einer Niederlage trägt der Kläger alle Kosten. Dieses erheblichen finanziellen Risikos muss sich ein Naturschutzverband immer bewusst sein.

Wie lange dauert ein Klageverfahren?

Ein verwaltungsgerichtliches Verfahren in der Hauptsache dauert in der ersten Instanz (Verwaltungsgericht) in der Regel zwischen einhalb und fünf Jahren. Wird ein Berufungszulassungsantrag beim OVG eingelegt oder die Berufung von vornherein zugelassen, verlängert sich der Zeitraum noch einmal durchschnittlich um etwa zwei Jahre. Dieselbe Zeit vergeht oft, bis das Verfahren im weiteren Streitverlauf ggf. vor dem BVerwG entschieden wird. Große Infrastrukturprojekte sind zur Verfahrensbeschleunigung nur in einer Instanz beim BVerwG beklagbar. Naturschutzverbände haben dabei ein Interesse an einer schnellen Entscheidung, da mit der Dauer des Verfahrens auch die Kosten steigen. Das Eilverfahren, das nach der Plangenehmigung einen Baustopp bewirkt, wird normalerweise innerhalb von 3 bis 12 Monaten entschieden. Nur bei „Gefahr im Verzug“ und zugleich mangelndem Willen der Genehmigungsbehörde zum „Stillhalten“ erfolgt der Beschluss in wenigen Tagen. Im Eilverfahren wird vom Gericht summarisch geprüft, ob die Klage Aussicht auf Erfolg haben kann. Bei entsprechender positiver Einschätzung ruhen die Arbeiten bis zum Urteil.

Was kann der NABU mit einer Klage erreichen?

Häufigster Grund für eine Klage ist ein mangelhafter Planfeststellungsbeschluss, der die Bedingung für die Realisierung umweltrelevanter Projekte ist. Bei Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse für Infrastrukturvorhaben wie den Straßenbau wird das gesamte Projekt angegriffen. In der Praxis wird durch das Gericht im Erfolgsfall jedoch nur selten der geplante Bau einer Straße unwiderruflich verhindert. Dies liegt in erster Linie daran, dass im Fachplanungsrecht zahlreiche Möglichkeiten zur nachträglichen Heilung selbst größerer Rechtsfehler besteht. Ein Urteil kann realistisch aber bewirken, dass eine alternative Trasse gewählt, eine weitergehende Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft oder zumindest zusätzliche, umfassendere Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur festgelegt werden müssen. Nur wenn die Mängel grundsätzlich nicht behebbar erscheinen, scheitert das Vorhaben auf Dauer.

Was genau mit einer Klage erreicht werden kann und welche ‚Taktik‘ bei der Auseinandersetzung die Richtige ist, muss in jedem Einzelfall von den Naturschutzverbänden unter juristischer Beratung geprüft werden.



Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Färberstr. 51, 24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Aktion: Waldohreulen-Winterschlafplätze melden!

Heimliche Nachbarn gesucht!

Lautlos und ohne jede Bewegung, das Gefieder leicht aufgeplustert und mit halbaufgerichteten Federohren sitzt die Gruppe gut geschützt im Wacholder und genießt die letzten Sommerstrahlen des Herbstes. Längst haben die sieben Krummschnäbel den suchenden Naturbeobachter am Boden entdeckt. Den leicht schräg angelegten Kopf nachführend wird mit den orangefarbenen Augen das Geschehen unter dem Baum genau verfolgt. Nur die vielen dort liegenden grauen Gewölle (Speiballen) mit den unverdaulichen Fell- und Knochenresten der Beutetiere sowie schmutzig-weißliche Kotspritzer haben ihre Anwesenheit hier am Passader See im Kreis Plön bereits verraten – sieben Waldohreulen an ihrem Wintereinstand!



Foto: Carsten Pusch

Waldohreulen gehören eher zu den heimlichen Vertretern der Vogelwelt. Ihre dämmerungs- bzw. nachtaktive Lebensweise und das im Vergleich zu ihrem nur wenig größeren Verwandten, dem Waldkauz, unauffälligere Balzverhalten führen dazu, dass die rund 36 cm große Eule mit den auffälligen Feder-„Ohren“ vielfach übersehen wird.

Charakteristische Schlafgemeinschaften

Charakteristisch für Waldohreulen ist die Bildung von „Schlafgemeinschaften“ während des Winterhalbjahres. Ab dem Spätherbst finden sich die Vögel in mehr oder weniger großen Gruppen zusammen und verbringen gemeinsam den Tagschlaf. Die heimischen Eulen bekommen während des Winters übrigens Zuzug von Artgenossen aus Skandinavien und Russland. In früher Dämmerung, aber meist bei noch guten Lichtverhältnissen, fliegen die Eulen zur Jagd, um sich anschließend in der Dunkelheit nach und nach wieder an ihrem traditionellen, vielfach über Jahre im Winter genutzten Tagesruheplätzen einzufinden. Diese befinden sich überwiegend in Deckung bietenden Nadelbäumen, aber auch in winterkahlen Laubbäumen. Sehr gerne werden dafür Bereiche menschlicher Siedlungen in Hausgärten oder Parkanlagen aufgesucht, in strengeren Wintern sogar inmitten von Städten.

Verräterische Spuren

Unterhalb dieser Schlafplätze findet man häufig die unverdaulichen Nahrungsreste, die so genannten Gewölle, die Knochen, Haare, Federn oder andere Reste der Beutetiere enthalten. Diese grauen Gebilde sind mehr oder weniger walzenförmig und rund 3 bis 5 cm lang. Wenn ein Schlafplatz von vielen Vögeln oder über lange Zeit von den Eulen besetzt wurde, ist der Boden unterhalb des Schlafbaumes von den Gewölle regelrecht übersät. „Garniert“ sind die Gewölle oft mit reichlich schmutzig-weißlichen Kotspritzern. Wer einen Waldohreulen-Schlafplatz im Garten hat, wird also über kurz oder lang auf diese Hinterlassenschaften stoßen. Aber selbst dann sind die gerne eng an Stämmen angelehnten Vögel, die

Nur selten sieht man Waldohreulen in ihrem Wintereinstand so frei sitzen. Die Eulen sonnen sich im Winter gerne auf exponierten Zweigen. Bei den im Herbst beginnenden Ansammlungen sitzen die Vögel meist in Deckung bietenden Nadelbäumen, sind dabei wenig scheu und lassen sich gut beobachten. Diese Eule mit ihren Artgenossen nutzte im Spätherbst in Schönberg/Kreis Plön inmitten einer Wohnsiedlung zunächst einen Kastanienbaum als Einstand, nach dem Laubfall zogen die Eulen in ein benachbartes Kieferngelölz.



Fotos: Carsten Pusch

Gerade unter Nadelgehölzen fallen Anwohnern meist als erster Hinweis auf anwesende Eulen die walzenförmigen Gewölle auf. Diese Speiballen bestehen aus den ausgewürgten, unverdaulichen Nahrungsresten der Vögel. Darin enthalten sind vor allem Fell- und Knochenreste von Wühlmäusen, besonders Feldmäusen, aber auch einzelne Insektenteile oder Federn. Im Laufe eines Winters kann es bei mehreren anwesenden Waldohreulen zu großen Ansammlungen von Gewölle unter dem Einstand kommen.

sich tagsüber so gut wie nicht bewegen und nur gelegentlich ihren Kopf drehen, den Flügel strecken oder die Augen öffnen, nur schwer zu entdecken. Selbst frei sitzend sind die Eulen im winterlichen Tageseinstand im Wechselspiel von Schattenmuster und Gefiederzeichnung kaum zu sehen.

Hauptnahrung Wühlmäuse

Auch wenn die Waldohreule mit aktuell rund 1.850 Brutpaaren in Schleswig-Holstein nicht gefährdet und ihr Bestand langfristig stabil ist, wurden in den letzten Jahren immer weniger Schlafplätze bekannt bzw. traditionelle Winterstände verlassen. Ihre starke Abhängigkeit von der vorhandenen Kleinsäugerdichte, vor allem den Feldmaus-Zyklen, könnte erhebliche Bestandsschwankungen begründen. Zudem überwintern möglicherweise derzeit weniger Tiere hierzulande als in den vergangenen Jahrzehnten.

Winterschlafplätze gesucht!

Der NABU Kreis Plön hatte bereits im Winter 2012/13 einen ersten Aufruf zur Meldung von Waldohreulen-Winterschlafplätzen gestartet, der eine ganze Reihe neuer Hinweise erbracht hat, die den Fachleuten bislang unbekannt waren. Die erfreulichen Ergebnisse haben den NABU Schleswig-Holstein ermutigt, diesen Aufruf nun auf ganz Schleswig-Holstein auszuweiten. Damit möchte der NABU Schleswig-Holstein sich auch gezielt mit Hilfe der Öffentlichkeit einen Überblick über den Winterbestand verschaffen, um daraus mögliche naturschutz- und artenschutzfachliche Argumentationshilfen und Maßnahmen ableiten und entwickeln zu können.

Sollten Sie also in Ihrem Umfeld Waldohreulen-Schlafplätze entdeckt haben, bittet der NABU um Mitteilung an einen der beiden rechts aufgeführten Ansprechpartner. Ausdrücklich soll daraufhin kein „Eulen-Tourismus“ zu einzelnen Schlafplätzen entstehen,

es geht dem NABU um die Erfassung des Waldohreulenbestandes in Schleswig-Holstein – mit Ihrer Unterstützung!

Senden sie diese Informationen bitte postalisch oder per E-Mail an die nachfolgend angegebenen Kontaktadressen. Wir würden uns auch über Belegfotos, egal welcher Qualität, freuen. Für eine Meldung sind diese aber nicht notwendig. Wir würden uns über eine rege Teilnahme an diesem Aufruf freuen und stehen auch für weitere Informationen zur Verfügung. Über die Ergebnisse wird dann zusammenfassend in einer der kommenden Ausgaben von „Betrifft: Natur“ des NABU Schleswig-Holstein berichtet werden.



Oscar Klose
NABU Schleswig-Holstein Stellv. Landesvorsitzender/Vorsitzender NABU Eutin
Perla 6, 23701 Eutin
Oscar.Klose@nabu-eutin.de



Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein Stellv. Landesvorsitzender/Vorsitzender NABU Lütjenburg
Lange Str. 43, 24306 Plön
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



Foto: Oscar Klose

Waldohreule im winterlichen Tageseinstand in einem Kiefergehölz am Lübecker Stadtrand. Das Wechselspiel von Licht, Schatten und Gefiederzeichnung löst die Umrisse selbst freisitzender Eulen fast vollständig auf, so dass sie kaum zu entdecken sind.

Meldung abgeben!

Die Meldungen an den NABU Schleswig-Holstein sollten folgende Angaben enthalten:

- **Beobachtungsdatum**
- **Beobachtungsort**
- **Anzahl** der Waldohreulen (auch einzelne Eulen sind von Interesse!)
- Wie **lange** ist der Winterschlafplatz schon **bekannt**?
- Welche **Baumart** wurde als Schlafbaum genutzt?
- **Sonstige Angaben** oder Beobachtungen, z. B. Daten aus Vorjahren, andere Eulenarten, Brutnachweise etc.
- **Name und Telefonnummer** oder E-Mail-Adresse (des Melders bzw. der Melderin für Nachfragen)

Koniks im Melderfer Speicherkoog

Wildpferde im Dienste des Naturschutzes

Abhängig von den örtlichen Begebenheiten und den Naturschutzziele kann das Offenhalten einer Landschaft durch große Pflanzenfresser dem Erhalt des Lebensraumes von Wiesenvögeln förderlich sein. Im Oktober 2004 wurden genau zu diesem Zweck acht Konik-Stuten und zwei Hengste aus dem Nationalpark Lauwersmeer in Holland in das Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch im Melderfer Speicherkoog gebracht. Die halbwilden Pferde haben sich hier sofort wohl gefühlt und sind zu einer touristischen Attraktion geworden: Bis heute ist der Bestand auf 81 Tiere angewachsen – und erfüllt zuverlässig seine Aufgabe. Doch mit der Zeit ergeben sich nun neue Herausforderungen.

In den Niederlanden wurde erstmals in Westeuropa damit begonnen, derartige Naturschutzprojekte im großen Stil umzusetzen. Im Jahr 1992 begannen die Niederländer im 5.600 Hektar umfassenden Großschutzgebiet „Oostvaardersplassen“ vor den Toren von Amsterdam mit der Ansiedlung großer Grasfresser. Später folgte der rund 9.000 Hektar große, seit 2003 bestehenden Nationalpark Lauwersmeer. Neben verschiedenen Rinderrassen und Rothirschen kamen hier auch Konik-Pferde bei der Pflege dieser auch im europäischen Maßstab sehr großen Naturschutzflächen zum Einsatz. Koniks, die ursprünglich aus Polen stammen und dem Tarpan-Pferd nahe stehen, sind genügsam und gut an die Haltung als halbwilde Tiere angepasst. In Schleswig-

Holstein werden u. a. in den NABU-Schutzgebieten Wöhrdener Loch im Melderfer Speicherkoog und auf der Geltinger Birk Koniks im Rahmen eines speziellen Beweidungskonzeptes eingesetzt.

Unterschiedliche Schutzziele

Im Melderfer Speicherkoog liegen zwei vom NABU betreute Naturschutzgebiete, das Kronenloch und das Wöhrdener Loch – mit unterschiedlichem Naturschutz-Management. Im Kronenloch gilt das Ziel „Natur Natur sein lassen“. Dort wächst, lebt und entwickelt sich die Natur, wie sie es will. Für das Wöhrdener Loch gilt ein anderes, wichtiges Naturschutzziel: der Schutz von Küsten- und Wiesenvögeln. Denn Kiebitz, Rot-

schenkel, Bekassine, Uferschnepfe haben wie Küsten- und die Flussseschalbe spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Diese Arten sind angewiesen auf eine weite, offene Landschaft. Über diese Gebiete informiert eine Ausstellung im NABU Nationalparkhaus „Wattwurm“ am neuen Melderfer Hafen. Weitere Infos zur Natur in den Schutzgebieten gibt es im Internet unter www.NABU-Speicherkoog.de.

Natürlich ließe sich das Wöhrdener Loch durch Mähen oder Umbrechen des Bodens offen halten, aber im Interesse einer möglichst naturnahen Entwicklung ohne größere äußere Störungen hat sich der die Entwicklung des Gebietes begleitende Arbeitskreis (AK) Speicherkoog, dem neben dem NABU auch Vertreter der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), der Flächeneigentümer und Pächter angehören, für die Beweidung der Flächen entschieden.

Dafür wurden traditionell in den Anfangsjahren seit der Unterschutzstellung des Gebietes ausschließlich Schafe eingesetzt, die aber gegen aufkommende Büsche und Bäume letztlich nicht angekommen sind. Deshalb sind seit 2004 im Wöhrdener Loch zusätzlich Konikpferde im Einsatz. Sie sind also Teil einer Managementmaßnahme, die ergriffen wurde, um den Gebüsch- und Schilfbewuchs zurückzudrängen und damit Platz für die Vögel einer offenen Landschaft zu schaffen.

Im Sommer halten die Pferde das Reet kurz. Im Winter werden seine Rhizome aus dem Boden ausgegraben und begierig gefressen. Primärer Grund der Ausbringung der Koniks waren Zielvorstellungen des Naturschutzes. Daneben haben die „Wildpferde“ sich aber auch zu einer großen touristischen Attraktion entwickelt.

Steckbrief: Konik-Pferde

Ursprüngliche Verbreitung:
Wälder und Steppen Osteuropas

Abstammung: Tarpan

Größe: 130–145 cm

Beschreibung:

Sehr im Wildtyp stehendes, mittelschweres Pony mit kleinem, ausdrucksvollem Kopf und oft kurzem Hals. Graufarbe mit Abweichungen in Brauntöne; Färbung von Jungtieren und Winterfell heller; Aalstrich, Vorderbeinstreifen und Schulterkreuz sind typisch; Mähne meliert bis dunkel; Kopf meist dunkler als der Körper.

Sonstiges:

Koniks sind extrem langlebige, fruchtbare und widerstandsfähige Ponys. Sie galten in Polen bis 1798 als jagdbares Wild. In früheren Jahren wurden sie in der privaten Landwirtschaft und im Gartenbau eingesetzt. Heute werden Koniks in den Niederlanden, Polen und Deutschland wegen ihrer anspruchslosen Haltung vor allem zur Landschaftspflege eingesetzt. Jungpferde können bei entsprechender Eingewöhnung auch zum Reiten genutzt werden.



Foto: Ingo Ludwischowski



Foto: Ingo Ludwischowski

Koniks sorgen für eine offene Landschaft: Busch- und Baumgruppen werden befressen und Schilfwurzeln im Winter ausgegraben. Dass es den Pferden dabei gut geht, zeigt der zahlenmäßig ständig ansteigende Bestand.



Foto: Reimer Stecher



Foto: Ingo Ludwischowski



Foto: Ingo Ludwischowski

Derzeit wird im AK gemeinsam diskutiert, wie die weitere Entwicklung des Konik-Einsatzes erfolgen soll. Anders als in den Niederlanden, wo die Pferde als sich selbst zu überlassende Wildtiere gelten, muss in der Bundesrepublik der Mensch schon aus tierschutzrechtlichen Gründen in den Bestand eingreifen, da eine Ausweitung des zur Beweidung zur Verfügung stehenden Gebietes derzeit nicht machbar ist und sonst nach Erreichen der Kapazitätsgrenze des Gebietes auch Tiere in Zeiten knapper Nahrung verhungern würden. Die bevorzugte Möglichkeit: Überschüssige Tiere werden an geeignete Halter abgegeben. Hier gibt es jedoch Kapazitätsgrenzen, denn neue Beweidungsprojekte wie auch privat Interessierte stehen nicht in unbegrenzter Zahl zur Verfügung.

Offen diskutiert wird unter den Verantwortlichen aber auch, einige Pferde – wie bei Schafen und Kühen in Beweidungsprojekten üblich – jährlich fleischlich zu verwerten. Eine andere Möglichkeit ist, die Hengste zu kastrieren. Letzteres wird aber dazu führen, dass die Konik-Herden ihr natürliches Verhalten einschließlich kom-





Foto: Ingo Ludwichowski

plexer sozialer Interaktionen deutlich ändern. Die für viele Besucher attraktive Möglichkeit, neue geborene Fohlen wie auch natürliche Streitigkeiten und Kämpfe der Hengste um ihren Harem beobachten zu können, wird es dann naturgemäß nicht mehr geben.

Im Laufe des kommenden Winters müssen nun Entscheidungen fallen, für die je nach persönlicher Einstellung wohl von den Verantwortlichen um Verständnis gerungen werden muss.

Ingo Ludwichowski

Koniks abzugeben

Seit 2009 werden jährlich über zählige junge Hengste, aber auch Stuten, an Interessierte abgegeben. Prioritär kommen als Abnehmer dafür neue Naturschutzprojekte in Betracht, wo die Tiere eine ähnliche Aufgabe wie im Speicherkoog wahrnehmen können. Junge Hengste werden aber auch an privat Interessierte vergeben.

Interesse?

Der nächste Fangtermin ist im Winter 2013/2014! Interessenten melden sich dann bitte sofort beim: **NABU Schleswig-Holstein**
Ingo Ludwichowski
Tel. 0160-96230512

Claus-Jürgen Reitmann ist tot



Foto: Ingo Ludwichowski

Die Hamburger Hallig, die eigentlich gar keine richtige Hallig mehr ist, weil sie 1875 durch einen Damm mit dem Festland verbunden wurde, ist durch Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung im Jahr 1930 zum Naturschutzgebiet erklärt worden. 1932 übertrug die Preussische Regierung die Schutzgebietsbetreuung für die Hamburger Hallig dem Deutschen Bund für Vogelschutz, dessen Rechtsnachfolger der heutige Naturschutzbund (NABU) ist.

Im Jahre 1969 wurde Claus-Jürgen Reitmann aus Hamburg zum DBV-Schutzgebietsreferenten für das NSG Hamburger Hallig ernannt. Es war nicht einfach mit dem Naturschutz an der schleswig-holsteinischen Westküste – damals. Es gab kein Landesnaturschutzgesetz (es galt nach wie vor das Reichsnaturschutzgesetz von 1938 mit entsprechenden Verordnungen jüngerer Datums). Es gab keinen Nationalpark, es gab kein Nationalparkamt. Es gab einen Landwirtschaftsminister, Ernst Engelbrecht-Greve, der auch für den Naturschutz zuständig war.

Die „Station“ auf dem Schafberg gehörte in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft (ALW) in Husum, die eigentliche Funktion dieser Hütte: Lagerraum für die Arbeitsgeräte der Vorlandarbeiter. Dem Verhandlungsgeschick von Claus-Jürgen Reitmann war es zu verdanken, dass der DBV einen Teil der Hütte anmieten konnte, der dann als sehr spartanische Unter-

kunft für den Vogelwart diente. Diese sechs Quadratmeter in der Hütte auf dem Schafberg waren fast ein viertel Jahrhundert Zentrum des Engagements von Claus-Jürgen Reitmann und seiner Frau Helga gewesen. Im November 1993 legte er das Amt des Schutzgebietsreferenten in jüngere Hände: Der NABU Landesverband ernannte nun Ulrich Fiedler zum neuen Schutzgebietsreferenten für die Hamburger Hallig.

Wie sagte Claus Reitmann doch rückblickend im Jahre 2000: „Wenn ich an den Anfang meiner Tätigkeit im Jahre 1969 zurückdenke, wo der einzige Luxus darin bestand, dass eine alte Schaftränke im Raum stand, in die man sein müdes Haupt betten konnte (ohne Mäuse), haben wir heute (in 2000) eine geradezu komfortable Unterkunft.“ Dazu sei in Erinnerung gerufen, dass erst 1996 die gesamte Hütte durch den NABU vom ALW angemietet werden konnte.

In der Zeit, in der Claus-Jürgen Reitmann sich für den Schutz der Natur auf der Hamburger Hallig einsetzte, hat es viele Entwicklungen im und am Wattenmeer und auf der Hamburger Hallig gegeben. Die Eindeichung der Nordstrander Bucht: Wäre die große Lösung realisiert worden, wären ca. 75% der Hamburger Hallig einschließlich des Schafbergs eingedeicht worden. Claus-Jürgen Reitmann hatte sich damals intensiv dafür eingesetzt, dass der DBV in der gegen die Eindeichung sich engagierenden Aktionsgemeinschaft Nordseeküste (AGN) mitarbeitet. Dann 1985 die Einrichtung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, an dessen Entstehung Claus-Jürgen Reitmann durch regelmäßige Gremienarbeit und entsprechende Stellungnahmen entscheidend mitgewirkt hat. Ganz wichtig war Claus-Jürgen Reitmann die sach-

liche Information über die Belange des Naturschutzes und das Gespräch mit den vielen Besucherinnen und Besuchern auf der Hamburger Hallig. Seine Gedanken und Erkenntnisse hat er in mehreren Büchern veröffentlicht. Ein ganz wichtiges Anliegen war ihm, dass die Hamburger Hallig wieder der Natur zurückgegeben werde. Insbesondere der zunehmende Autoverkehr war ihm ein Dorn im Auge. Eigentlich ließ die Naturschutzverordnung keinen Autoverkehr zu – es hatte sich jedoch als Gewohnheitsrecht eingebürgert.

Gemeinsam mit dem ersten Leiter des Nationalparkamtes, Heddís Andresen, unterstützte Claus-Jürgen Reitmann die Einrichtung des Arbeitskreises Hamburger Hallig. Das Ergebnis dieses Arbeitskreises kann sich sehen lassen: Durch eine kostenpflichtige Schranke begrenzt wird die Überfahrt mit dem Auto eine kostspielige Angelegenheit, die Anmietung eines Fahrrads ist wesentlich günstiger. „Ohne meine Frau Helga hätte ich die vielen Jahre intensiver ehrenamtlicher Naturschutz-Arbeit im NSG Hamburger Hallig gar nicht durchstehen können“, meinte Claus-Jürgen Reitmann nach nunmehr fast 25 jähriger Tätigkeit als Naturschutzreferent auf der Hamburger Hallig.

Claus-Jürgen Reitmann verstarb am 23. September 2013. Der NABU trauert um ihn. Der NABU dankt Claus-Jürgen Reitmann für seinen unermüdlichen Einsatz um den Schutz der Hamburger Hallig und seiner Tier- und Pflanzenwelt. Zum Andenken an ihn und sein herausragendes Engagement hat der NABU die neu gebaute Hütte auf dem Schafberg „Claus-Jürgen Reitmann Haus“ genannt.

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender